

Jonathan gibt die beiden Bezeichnungen mit $\text{קַרְיָהּ וְשָׂרֵיָהּ}$, d. h. Wagenschützen und Schleudrer; dasselbe thut die Beschützer, welche jedoch einmal (2 Sam. 8, 18) Edle und Soldaten übersezt. Auch die neueren Sprachgelehrten sind in der Deutung nicht einig. Am nächsten liegt es, nach der Etymologie die Namen mit Scharführer und Käufer zu übersezen, indem Cerethi von קָרַח (abhauen, austrotten, tödten) und Pelethi von פָּלַח (eilen, fliehen) hergeleitet wird. Die königlichen Leibwächter hatten nach 3 Kön. 2, 25. 34. 46 die Todesurtheile zu vollstrecken. Dieß war auch anderswo Sitte; der Befehlshaber der ägyptischen wie der babylonischen Leibwache hieß „Herr der Schlächter“ (סֵר חַיָּבָיִם) Gen. 37, 36; 40, 3; 41, 10, רַב חַיָּבָיִם Dan. 2, 14 ff.). Daß ferner die königlichen Leibwächter als Eilboten zur Ueberbringung der Befehle des Königs gebraucht wurden, ergibt sich aus 2 Par. 30, 6; hierin bieten die reitenden Couriere in der Türkei, Tataren genannt, eine Analogie. — Eine andere Deutung (vgl.rovers, Wdh. I, 19; Hitzig, Phil. 17; Hanneker, Phil., Eichst. Progr. 1872) faßt beide Namen als gentilia für Philister. So auffallend es sein mag, daß David Ausländer und zudem Philister, Angehörige des den Israeliten so feindlich entgegenstehenden Volkes, als Leibwächter soll genommen haben, so spricht doch Manches für diese Erklärung. Ausländer nahmen die Fürsten immer gern als Leibwache, wie ja der Name Schweizer von der an vielen neueren Höfen herrschenden Sitte eine eigene Bedeutung erhalten hat (vgl. Winer, Realwört. I, 235). Ähnlich könnten die fraglichen Namen in Jerusalem geblieben sein, wenn auch nach David vielleicht Einheimische als Leibwächter fungirten. David selbst aber hielt sich einige Zeit im Philistergebiete auf, und der Philister Ethai schloß sich mit voller Hingabe an ihn an (2 Sam. 15, 19; 18, 2). Der Name Cerethi scheint wirklich auf Philister zu deuten; denn 1 Sam. 30, 14 wird der Süden Juda's die südliche Gegend Cerethi genannt, und Soph. 2, 5 heißen ausdrücklich die Philister Cerethim; ebenso wird Ezech. 25, 16 Cerethim als Beiname der Philister gebraucht. Der Name Pelethi erinnert ohnehin an Peleseth und wird von Hitzig für identisch mit פִּלְשֹׁתִי erklärt; er würde dann mit Ausstoßung des ו um des Gleichlautes willen im Volksmunde sich gebildet haben. Auffallend bleibt aber bei dieser Deutung der Doppelname (Kreter und Philister) für Einen Begriff, daher wohl die erste Erklärung den Vorzug verdient. [Seisenberger.]

Cerimoniale ist das Buch, welches die bei den verschiedenen kirchlichen Functionen vorgeschriebenen Riten und Gebräuche enthält. Von den officiellen liturgischen Büchern der Kirche tragen nur zwei diesen Namen, nämlich das Cerimoniale Romanum und das Cerimoniale Episcoporum. Während nun die übrigen liturgischen Bücher, Brevier, Missale, Rituale und Pontificale, die Rubriken und den liturgischen

Text zugleich enthalten, finden sich in den Cerimonialbüchern bloß die rituellen Vorschriften. Die alten Cerimonien oder Ritualbücher der römischen Kirche bezeichnet man mit dem Namen Ordines Romani. Mabillon (Mus. Ital., II) hat 15 solcher Ordines Romani veröffentlicht. Auf Grund der alten Ordines und der sonstigen bewährten Gebräuche der römischen Kirche stellte zuerst der apostolische Cerimoniar und nachherige Bischof von Pienza (1483—1496), Augustinus Patricius, mit dem Beinamen Piccolominus, im Auftrage des Papstes Innocenz VIII. in drei Büchern die Cerimonien, welche die Päpste bei den verschiedenen kirchlichen Acten einhalten, geordnet zusammen. Diese Arbeit, welche Augustinus Patricius den 1. März 1488 Innocenz VIII. gewidmet hatte, war ursprünglich nicht für die Veröffentlichung bestimmt. Erst 1516 wurde sie vom erwählten Erzbischofe von Corcyra, Christophorus Marcellus, mit päpstlichem Privileg zu Venedig im Drucke herausgegeben unter dem Titel: *Rituum Ecclesiasticorum sive sacrarum Cerimoniarum S. R. E. Libri tres*. Ueber diese Veröffentlichung des Cerimoniale S. R. E. war der damalige päpstliche Magister Cerimoniarum, Paris de Grassis, sehr aufgebracht. Er erblickte darin eine Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens und stellte deshalb bei Leo X. den Antrag, die gedruckten Exemplare des Cerimoniale S. R. E. zu vernichten und den Herausgeber zu bestrafen. Das Cerimoniale Romanum wurde indeß später noch öfter gedruckt, z. B. zu Köln 1557, Rom 1560, wiederholt zu Venedig und endlich wieder zu Rom 1750 in zwei Foliobänden; es ward von J. Catalanus mit einem gelehrten Commentar versehen und dem Papste Benedict XIV. dedicirt. Von größtem Belange für das Cerimoniale beim päpstlichen Gottesdienste und bei allen feierlichen Functionen der Cardinäle ist die von Sixtus V. eingefezte Congregatio Cerimonialis (Bangen, Die römische Curie 283). Besonders wichtig für die Gesamtkirche wurde das zuerst von Clemens VIII. im J. 1600 herausgegebene, und von den Päpsten Innocenz X., Benedict XIII. und XIV. vermehrte und verbesserte Cerimoniale Episcoporum. Aus der Einföhrungsbulle desselben geht deutlich hervor, daß es streng verpflichtend ist, zunächst für Cathedralen und Collegiatkirchen, für Bischöfe, Prälaten und Canoniker, aber auch — soweit anwendbar — für alle Kirchen und alle Priester in denjenigen Functionen, welche im Cerimoniale behandelt werden. Dasselbe regelt nämlich nicht bloß den bischöflichen Gottesdienst, sondern ergänzt auch das Brevier und Missale, indem es Bestimmungen über die Dienste der Leviten, die impositio thuris, den ritus thurificandi u. s. w. enthält. Clemens VIII. machte jedoch bei der Herausgabe des Cerimoniale Episcoporum den Vorbehalt, daß die alten Cerimonialien fortbenutzt werden dürfen, soweit sie mit seinem reformirten Cerimoniale übereinkommen oder in Uebereinstim-